

Informationen zum bundesweiten Rahmenvertrag von Microsoft für Schulen

Dieses Schreiben erklärt die generellen Inhalte des Vertrages zwischen der FWU und Microsoft. Alle darüber hinaus gehenden Fragen können Sie an uns richten. Bitte beachten Sie, dass das FWU ausschließlich Vertragspartner ist und nicht für Beratung, Fragen und Auskünfte zur Verfügung steht.

Frage: Was ist vereinbart worden?

Antwort: Mit der Unterzeichnung des Rahmenvertrages steht dem Schulwesen ab sofort eine Vereinbarung zur Verfügung, die die Beschaffung von Software deutlich vereinfacht. Grundlage für die Beschaffung ist die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter innerhalb einer Institution und nicht mehr die Anzahl der PCs wie bei einer Kaufoption (z.B. Select oder Open Academic). Dieser Vertrag ergänzt die bestehenden Optionen für Softwarekauf um eine Mietoption.

Die Vertragsparteien des Rahmenvertrages sind das FWU und Microsoft Ireland Operations Ltd.. Beratung und Fragen zum Rahmenvertrag können von uns durchgeführt werden. Bitte nutzen Sie für Ihre Fragen die Telefonnummer **0 80 31 / 26 35 0** oder die Email Adresse: info@cotec.de

Durch die zugesicherte Laufzeit des Vertrages von 5 Jahren (Enddatum 31.07.2015) können sich die Institutionen die vereinbarten preislichen Vorteile sichern. Zusätzlich dazu können Lehrerin und Lehrer sowie Verwaltungsangestellte das optionale Work at Home Recht (Desktop School und Office Pro Plus) in Anspruch nehmen. Das bedeutet, wenn gewünscht, können die festangestellten Lehrenden und Verwaltungsangestellten an Ihrer Schule die o. g. Produkte zu arbeitsbezogenen Zwecken auf ihren privaten Laptops oder Desktop-Computern nutzen. Für die Work-at-Home Nutzung gibt es spezielle Medien oder Downloadoptionen, die Sie über uns beziehen bzw. erfragen können.

Ebenso haben Schüler die Möglichkeit, kostengünstig Microsoft Produkte über diesen Vertrag zu erwerben. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an uns.

Der vereinbarte Vertrag ist ein Rahmenvertrag, **dem ein Beitritt folgen muss, um daran zu partizipieren.** Beitreten können alle Institutionen individuell sowie übergeordnete Verwaltungseinrichtungen wie z.B. Sachaufwandsträger.

Genauere Informationen sowie die Auflistung der berechtigten Institutionen finden Sie weiter unten.

Ablauf zum Abschluss eines Beitrittes zum Rahmenvertrag

Wer ist berechtigt?

Sämtliche unten aufgeführten Schularten unabhängig von ihrer jeweiligen Eigentümerstruktur (öffentlich oder privat).

- Alle allgemein- und berufsbildenden Schulen in Deutschland, wie z.B. Grund- und Hauptschulen, Oberschulen einschließlich integrierter Schulen für Haupt- und Realschüler, Schulen mit verschiedenen Bildungsgängen, Schulen mit schulartunabhängiger Orientierungsstufe oder andere weiterführende Schulen (z.B. Regelschulen, Mittelschulen, Sekundarschulen sowie regionale Schulen und duale Oberschulen)
- Förderschulen
- Realschulen
- Gymnasien
- Gesamtschulen, freie Waldorfschulen
- Berufsschulen, Teilzeit-Berufsschulen
- Berufsaufbauschulen
- Berufsfachschulen
- Fachoberschulen, Fachgymnasien, einschließlich Berufsoberschulen und technische Oberschulen
- Fachschulen
- Abendschulen, Kollegs, Vorklassen, Schulkindergärten
- Verwaltungsbüros einer Ausbildungseinrichtung (Lokal, Regional oder National)
- Übergeordnete Verwaltungseinrichtungen wie Schulämter und dem Schulwesen übergeordnete Ministerien

Welche Einrichtung können als Vertragspartner beitreten?

- Gesamte Einrichtung oder nur einzelne Abteilungen von Schulen
- Eine oder mehrere allgemein- und berufsbildende Schulen in einem Schulbezirk oder ein Schulträger (z.B. Sachaufwandsträger, Kommunale Einrichtungen zur Beschaffung von Lizenzen für Schulen)

Einstiegsgröße für einen School Beitritt = ab 50 Einheiten

Die Institution muss die Gesamtanzahl der Produkteinheiten ermitteln. Alle Anwendungs-, System-, CAL- und Server-Einheiten ergeben zusammen die Anzahl der Einheiten, für die eine Lizenz erworben werden soll. Die Institution kann diese Anforderung mit einem beliebigen Einzelprodukt oder einer beliebigen Produktkombination erfüllen z. B. Microsoft Office Professional Plus = 1 Einheit und/oder Windows Standard Server = 10 Einheiten.

Mitarbeiterzählung:

- Seit 01.08.2011 müssen alle Mitarbeiter, die über 200 Stunden pro Jahr angestellt oder für die Einrichtung tätig sind, als **1 FTE** (Mitarbeiter) gezählt werden. Eine Aufteilung in Teil- und Vollzeitmitarbeiter kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Ausgenommen sind Personen, die nicht zu den PC-Nutzern zählen oder gehören, wie z.B. Reinigungspersonal, Hausmeister, Cafeteria-Mitarbeiter usw.

Produkte:

Generell kann jeder Beitrittskunde alle verfügbaren Produkte bestellen.

Kündigung

- Einrichtungen, die einen Beitritt abgeschlossen haben, können ihren jeweiligen Beitritt ebenfalls vorzeitig zum Ablauf des 3. oder des 4. Vertragsjahres des Vertrages ordentlich ohne Zahlung einer Vertragsstrafe oder sonstiger Sanktionen kündigen.
- Hierzu muss die Einrichtung mindestens 30 Tage vor dem Ablauf des 3. oder 4. Vertragsjahres des Vertrages eine schriftliche Kündigung ihres Beitritts gegenüber Microsoft und ihrem Handelspartner einreichen. Die vorzeitige Kündigung eines Beitritts durch eine Einrichtung lässt die Wirksamkeit des Vertrages und anderer Beitritte unter dem Vertrag unberührt.

Frühzeitige Kündigung von aktiven School-/Campus-Verträgen möglich?

- Sollte ein zutretender Kunde bereits einen aktiven Vertrag haben, kann dieser nach Rücksprache und Genehmigung von Microsoft Ireland Operations Ltd. frühzeitig gekündigt werden. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit Microsoft Deutschland auf.